



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 06.06.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Ausschussmitglieder

Bippus, Volker
Kubat, Franz
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Zirch, Jürgen

Stellvertreter

Hackl, Thomas
Scharr, Marianne

Vertr. für GR Johann Vetterl
Vertr. für GR Michael Hofmann

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette
Maginot, Edgar
Sander, Petra
von Liel, Beatrice

Schriftführerin

Schölderle, Bettina

Referent

Arch. Immich

zu TOP 4.3.

Verwaltung

Arnold, Gustav

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hofmann, Michael
Vetterl, Johann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Erweiterung des best. Wohnhauses und der Garage, Unterer Forst 8, 3/30/129/2016
Fl. Nr. 568/1 Gem. Rieden
 - 1.2. Umbau des Restaurants "Seehaus" - geänderte Pläne, Seeweg-Süd 22, Fl. Nr. 685/11 Gem. Rieden 3/30/126/2016
2. Bauanträge
 - 2.1. Ausbau der Tenne zu einem Mehrfamilienhaus, St.-Georg-Str. 33, 3/30/149/2016
Fl.Nr. 190/1 Gem. St. Georgen
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Sonnenstr. 20, Fl. Nr. 3/30/152/2016
205 Gem. Dießen
 - 2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Rotter Straße 26, Fl. Nr. 320/4, Gem. St. Georgen 3/30/114/2016
 - 2.4. Nutzungsänderung Obstladen/Kebapverkauf in türkisches Bistro, Mühlstr. 4, Fl.Nr. 7 Gem. Dießen 3/30/151/2016
 - 2.5. Erweiterung Pausenkiosk Carl-Orff-Mittelschule, Buzallee 8, Fl. Nr. 3/30/153/2016
1682 Gem. Dießen
 - 2.6. Anbau an bestehendes Wohnhaus - Tektur, Alexander-Koester-Weg 1, 3/30/139/2016
Fl. Nr. 1444/4 Gem. Dießen -Tektur
 - 2.7. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Lommelstr. 5, Fl.Nr. 3/30/150/2016
533 südl. Tfl. Gem. Dießen
 - 2.8. Ausbau des best. Studios als Büro und Erweiterung der Garage, Waf-fenschmiedweg 45a, Fl. Nr. 170/4 Gem. St. Georgen 3/30/138/2016
 - 2.9. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten (Haus 1), Von-Baab-Weg, Fl. Nr. 1593/19 Gem. Dießen 3/30/141/2016
 - 2.10. Neubau eines Doppelhauses (Haus 2), Von-Baab-Weg, Fl. Nr. 1593/20 3/30/142/2016
Gem. Dießen
 - 2.11. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (Haus 3), Von-Baab-Weg, Fl. Nr. 1593/21 Gem. Dießen 3/30/143/2016
 - 2.12. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten (Haus 4), St.-Mechtildis-Str. , Fl. Nr. 1593/22 Gem. Dießen 3/30/144/2016
 - 2.13. Neubau eines Doppelhauses, St.-Mechtildis-Str. (Haus 5) , Fl. Nrn. 1593/22, 1593/3 Gem. Dießen 3/30/145/2016
3. Anträge auf isolierte Befreiung
 - 3.1. Neubau einer Einzelgarage, St.-Rasso-Weg 7, Fl.Nr. 1554 Gem. Die- 3/30/147/2016
ßen
 - 3.2. Anbau einer Holzhütte an das Wohngebäude, Oberer Anger 11, Fl.Nr. 3/30/148/2016
275/13 Gem. St. Georgen
4. Bebauungsplan Dießen "Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern"; Verlän- 3/30/154/2016
gerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB
5. Arbeitsvergaben
 - 5.1. Breitband FTTH Masterplanung Leerrohre gesamtes Gemeindegebiet 3/31/027/2016

- 5.2. Feuerwehrhaus Dettenhofen: Sektionaltore und Nebeneingangstüren 3/31/026/2016
- 5.3. Maßnahme Mühlstraße/Mühlbach; Festlegung der Geländerart am 3/31/024/2016
Tosbecken sowie Errichtung eines zusätzlichen Fanggitters
- 5.4. Carl-Orff-Mittelschule; Erneuerung der Holzfenster im Bauabschnitt D 3/31/025/2016
- 6. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Erweiterung des best. Wohnhauses und der Garage, Unterer Forst 8, Fl. Nr. 568/1 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Tobias Conrad, Riederau, vom 07.04.2016, eingegangen am 25.04.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass in Abstimmung mit dem Landratsamt die Dachneigung der Garage auf ein vertragliches Maß reduziert wird.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

1.2. Umbau des Restaurants "Seehaus" - geänderte Pläne, Seeweg-Süd 22, Fl. Nr. 685/11 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Rainer Spring, Landsberg, vom 15.02.2016, eingegangen am 28.04.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bauanträge

2.1. Ausbau der Tenne zu einem Mehrfamilienhaus, St.-Georg-Str. 33, Fl.Nr. 190/1 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Die Entscheidung über den Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 18.05.2016, eingegangen am 23.05.2016, wird zur Klärung der noch offenen Fragen (Neuplanung der Stellplätze und Reduzierung der Wohneinheiten) mit Planer/Bauherrschaft bis zur nächsten Sitzung (11.07.2016) zurückgestellt.

Zurückgestellt

2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Sonnenstr. 20, Fl. Nr. 205 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Leinauer, Dettenschwang, vom 18.05.2016, eingegangen am 23.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.

Hinweis:

Das Landratsamt wird um Überprüfung gebeten, ob sich das Gebäude hinsichtlich der Gestaltung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

2.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Rotter Straße 26, Fl. Nr. 320/4, Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Architektin Annette von Czetztritz, Starnberg, vom 26.04.2016, eingegangen am 27.04.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Das Flachdach der Doppelgarage ist zu begrünen.

Hinweis: Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit wasserführenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteanlagen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.4. Nutzungsänderung Obstladen/Kebabverkauf in türkisches Bistro, Mühlstr. 4, Fl.Nr. 7 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Herrn Kus Serap vom 12.05.2016, eingegangen am 18.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.5. Erweiterung Pausenkiosk Carl-Orff-Mittelschule, Buzallee 8, Fl. Nr. 1682 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Klaus Windisch, Germering, vom 23.05.2016, eingegangen am 24.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Befreiung bzgl. der Dachform erklärt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.6. Anbau an bestehendes Wohnhaus - Tektur, Alexander-Koester-Weg 1, Fl. Nr. 1444/4 Gem. Dießen -Tektur

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag nach den Plänen des Arch.büros Geisler, Dießen, vom 22.04.2016, eingegangen am 10.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Die Nordfassade des Nebengebäudes ist zur öffentlichen Verkehrsfläche zu begrünen.

Als Ersatz für den durch den Abbruch der Altgarage entfallenden Stellplatz ist nach Auffassung der Gemeinde ein zweiter Stellplatz nachzuweisen, zu errichten und auf Dauer nutzbar zu halten. Das LRA wird um Überprüfung gebeten.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.7. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Lommelstr. 5, Fl.Nr. 533 südl. Tfl. Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Fa. Holzbau Fichtl GmbH, Windach-Hechenwang, i. d. F. v. 21.04.2016, eingegangen am 23.05.2016 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung gem. 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der Baugrenze erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**2.8. Ausbau des best. Studios als Büro und Erweiterung der Garage,
Waffenschmiedweg 45a, Fl. Nr. 170/4 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Fa. Köhnlein KMH Massivhaus GmbH, Röttenbach, vom 12.04.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nur für die erdgeschossige Erweiterung der Garage nach Norden (jedoch nicht für den Dachgeschossausbau einschließlich Gaube über der Garage) erklärt.

Hinsichtlich des beantragten Ausbaus des bestehenden Studios als Büro über der Garage und Einbau einer Dachgaube wird auf den Tekturbescheid des Landratsamtes Landsberg vom 31.08.1994 (Az.:A1400/90) verwiesen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.9. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten (Haus 1),
Von-Baab-Weg, Fl. Nr. 1593/19 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 16.05.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass die 5 Grundstücke Fl.Nrn. 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/22 und 1593/3 vor Erteilung einer Baugenehmigung zu einem Grundstück vereinigt werden (dies ist entsprechend rechtlich zu sichern) und die max. zulässige Zahl der Wohneinheiten (bezogen auf die Gesamtfläche von 5.074 qm/16 WE) nicht überschritten wird.

Gem. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtrträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.10. Neubau eines Doppelhauses (Haus 2), Von-Baab-Weg, Fl. Nr.
1593/20 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen vom 16.05.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass die 5 Grundstücke Fl.Nrn. 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/22 und 1593/3 vor Erteilung einer Baugenehmigung zu einem Grundstück vereinigt werden (dies ist entsprechend rechtlich zu sichern) und die max. zulässige Zahl der Wohneinheiten (bezogen auf die Gesamtfläche von 5.074 qm/16 WE) nicht überschritten wird.

Gem. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtrträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.11. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (Haus 3),
Von-Baab-Weg, Fl. Nr. 1593/21 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen, vom 16.05.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass die 5 Grundstücke Fl.Nrn. 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/22 und 1593/3 vor Erteilung einer Baugenehmigung zu einem Grundstück vereinigt werden (dies ist entsprechend rechtlich zu sichern) und die max. zulässige Zahl der Wohneinheiten (bezogen auf die Gesamtfläche von 5.074 qm/16 WE) nicht überschritten wird.

Gem. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechttträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.12. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten (Haus 4),
St.-Mechtildis-Str. , Fl. Nr. 1593/22 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen vom 16.05.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass die 5 Grundstücke Fl.Nrn. 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/22 und 1593/3 vor Erteilung einer Baugenehmigung zu einem Grundstück vereinigt werden (dies ist entsprechend rechtl. zu sichern) und die max. zulässige Zahl der Wohneinheiten (bezogen auf die Gesamtfläche von 5.074 qm/16 WE) nicht überschritten wird.

Gem. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechttträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

**2.13. Neubau eines Doppelhauses, St.-Mechtildis-Str. (Haus 5) , Fl. Nrn.
1593/22, 1593/3 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Johannes Rattenhuber, Dießen vom 16.05.2016, eingegangen am 19.05.2016, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe, dass die 5 Grundstücke Fl.Nrn. 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/22 und 1593/3 vor Erteilung einer Baugenehmigung zu einem Grundstück vereinigt werden (dies ist entsprechend rechtlich zu sichern) und die max. zulässige Zahl der Wohneinheiten (bezogen auf die Gesamtfläche von 5.074 qm/16 WE) nicht überschritten wird.

Gem. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechttträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen.

gen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3. Anträge auf isolierte Befreiung

3.1. Neubau einer Einzelgarage, St.-Rasso-Weg 7, Fl.Nr. 1554 Gem. Dießen

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung/Ausnahme nach den Plänen der Frau Roth-Schmidt, Dießen, vom 20.05.2016, eingegangen am 20.05.2016, wird zugestimmt. Das Flachdach ist zu begrünen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3.2. Anbau einer Holzhütte an das Wohngebäude, Oberer Anger 11, Fl.Nr. 275/13 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung vom 22.05.2016, eingegangen am 23.05.2016 wird zugestimmt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

4. Bebauungsplan Dießen "Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern"; Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.06.2014 beschlossen, für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Dießen „St.-Martin-in-Hädern“ zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit der Bekanntmachung am 27.06.2014 trat die Veränderungssperre in Kraft. Sie gilt zunächst für 2 Jahre.
2. Die wesentlichen Planungsziele sind unverändert. Ziel des Bebauungsplans ist vor allem, der Schutz von Natur und Landschaft in diesem topografische exponierten und landschaftlich sensiblen Bereich einerseits und die Berücksichtigung der bereits vorhandenen und genehmigten Nutzungen andererseits.
3. Da sich an den grundsätzlichen Voraussetzungen zum Erlass der Veränderungssperre bis heute nichts geändert hat, sind die Planungsziele weiterhin zu sichern. Die Veränderungssperre soll daher gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (in der jew. heute gültigen Fassung) die Verlängerung der am 27.06.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen „Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern“ als Satzung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

**„Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich des in Aufstellung befindlichen**

Bebauungsplans Dießen „Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 27.06.2014 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen „Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern“ wird um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Dießen „Sondergebiet St.-Martin-in-Hädern“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.“

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

5. Arbeitsvergaben

5.1. Breitband FTTH Masterplanung Leerrohre gesamtes Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung des Büros. IKT aus Regensburg mit einer Angebotssumme von 24.794,84 € (brutto) sowie der Entnahme aus der Haushaltsstelle 1.7916.9880 wie beschrieben zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

5.2. Feuerwehrhaus Dettenhofen: Sektionaltore und Nebeneingangstüren

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Fa. Huber über 11.050,34 € (brutto) und den überplanmäßigen Ausgaben von aktuell 3.000 € zu.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

5.3. Maßnahme Mühlstraße/Mühlbach; Festlegung der Geländerart am Tosbecken sowie Errichtung eines zusätzlichen Fanggitters

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Variante 2 - Geländer senkrecht wie Brückengeländer nebenan, jedoch bogenförmig und 1,10 m hoch einschließlich einem Spritzschutz aus Blech anzubringen.

Die Kosten betragen ca. 6.000,00 € brutto.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

5.4. Carl-Orff-Mittelschule; Erneuerung der Holzfenster im Bauabschnitt D

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem günstigsten Bieter, Firma Schlögel und Flinspach, Weilheim, den Auftrag zum Angebotspreis von 25.3027,50 € brutto zu erteilen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Bettina Schölderle
Schriftführung